



Betriebseinrichtungen GmbH

Gesetz zur Regelung des **Mindestlohns** (MiLoG) **Verpflichtungserklärung und Freistellungsvereinbarung**

Sehr geehrter Geschäftspartner,

wie Ihnen bekannt ist, gilt seit dem 01. Januar 2017 ein gesetzlich vorgeschriebener Mindestlohn.

Der Mindestlohn liegt ab Januar **2021** bei € 9,35 und ab Juli 2021 bei 9,50 brutto je Arbeitsstunde. Ab Januar **2022** steigt der Mindestlohn auf € 9,82 und ab Juli 2022 bei 10,45 brutto je Arbeitsstunde.

Hiermit bestätigen wir allen Geschäftspartnern und Kunden:

REGATIX sichert Ihnen ausdrücklich zu, dass wir die Regelungen des MiLoG beachten und einhalten. Insbesondere zahlen wir allen unseren Mitarbeitern / -innen mindestens den gesetzlichen Mindestlohn. Auch die gesetzlichen Dokumentationspflichten halten wir ein.

Ferner verpflichten wir uns, dass wir bei der Weitergabe / Untervergabe von Aufträgen an Dritte (Nachunternehmer / Subunternehmer) in Deutschland darauf achten, dass diese die gesetzlichen Bestimmungen ebenfalls einhalten.

Info: Tatsächlich beziehen bereits heute (01.12.2020) alle REGATIX Mitarbeiter /-innen einen Stundensatz, der deutlich über dem Mindestlohn liegt, der erst ab Juli 2022 gültig ist.

Ilfeld, der 01. Dezember 2020

Alexander van der Meer
Geschäftsführer

REGATIX Betriebseinrichtungen GmbH